



**8.7 Maßregeln der Besserung und Sicherung:**

- Entziehung der Fahrerlaubnis bzw. Sperre (§§ 69, 69 a StGB) auf die Dauer von
- bis einschl. 6 Mon. (1)
  - mehr als 6 Mon. bis einschl. 2 Jahre (2)
  - mehr als 2 Jahre bis einschl. 5 Jahre (3)
  - für immer (4)
- Anordnung der Führungsaufsicht (nur § 68 Abs. 1 StGB) (5)
- Unterbringung in psychiatrischem Krankenhaus (6)
- Entziehungsanstalt (7)

	43
--	----

	44
--	----

	45
--	----

**8.8 Sonstige Entscheidungen:**

- Jugendstrafe zur Bewährung gemäß § 21 JGG ausgesetzt (1)
- Jugendstrafe gemäß § 30 JGG verhängt (2)
- Überweisung an den Vormundschaftsrichter gemäß § 53 JGG (3)
- Verfahren eingestellt: gemäß § 47 JGG (4)
- gemäß § ..... StPO oder auf Grund einer Amnestie (5)
- Freispruch (6)
- Entscheidung über Verhängung der Jugendstrafe gem. § 27 JGG ausgesetzt (7)
- Von der Verfolgung gemäß § 45 JGG abgesehen (8)

	46
--	----

**9. Untersuchungshaft:** ..... (ja - nein)

- wenn ja, Dauer der Untersuchungshaft:
- ..... Jahre ..... Monate ..... Tage
- länger (7) - kürzer (8) - gleich lang (9) als bzw. wie erkannte Strafe
- Gründe:
- Flüchtig oder Fluchtgefahr (§ 112 Abs. 2 Nr. 1, 2 StPO) (1)
  - Verdunkelungsgefahr (§ 112 Abs. 2 Nr. 3 StPO) (2)
  - Verbrechen wider das Leben (§ 112 Abs. 3 StPO) (3)
  - Wiederholungsgefahr bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§ 112a Abs. 1 Nr. 1 StPO) (4)
  - Wiederholungsgefahr bei Straftaten, die in § 112a Abs. 1 Nr. 2 StPO genannt sind (5)

	47
--	----

	48
--	----

	49
--	----

	50
--	----

	51
--	----

**10. Vorverurteilungen bzw. frühere Maßnahmen oder Maßregeln:**

- 10.1** Vor der Tat wegen Verbrechen oder Vergehen bestraft oder Maßnahmen angeordnet:
- nicht ermittelt (0)
  - weder bestraft noch Maßnahmen angeordnet (1)
  - vorbestraft oder Maßnahmen angeordnet (2)
- Wenn ja, Anzahl der Vorverurteilungen (9 und mehr „9“)

	52
--	----

	53
--	----

**10.2 Schwerste Vorverurteilungen:**

- Freiheitsstrafe nach allg. Strafrecht (1)
- Jugendstrafe (2)
- Strafarrest nach dem WStG (3)
- Geldstrafe nach allg. Strafrecht (4)
- Jugendarrest (5)
- Sonstige Zuchtmittel (6)
- Erziehungsmaßregeln (7)

**10.3 Frühere Aussetzungen der Strafe:**

- Jetzige Verurteilung erfolgte nach
- früherer Aussetzung des Strafrestes (§ 57 StGB bzw. §§ 88, 89 JGG oder i. Gnadenwege) (1)
  - früherer Strafaussetzung (§ 56 StGB bzw. § 21 JGG oder i. Gnadenwege) (2)

**10.4 Frühere Nebenstrafen:**

- Schon früher einmal oder öfter Fahrverbot (3)
- (Nur ausfüllen, wenn auch im gegenwärtigen Verfahren Fahrverbot verhängt wurde)

**10.5 Frühere Maßregeln:**

- Schon früher einmal oder öfter Entziehung der Fahrerlaubnis (Sperre)
    - 1 mal (5)
    - 2 mal oder öfter (6)
- (Nur ausfüllen, wenn auch im gegenwärtigen Verfahren Entziehung der Fahrerlaubnis (Sperre) angeordnet wurde)

**20. Bemerkungen:**

Datum: .....

(Name und Amtsbezeichnung des Ausfüllenden)